

"Wandertag" - Wandern während der Klassenfahrt

Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 23. April 2025 23:12

Hallo Bienenschwarm.

Muss ich eigentlich an einem Wandertag tatsächlich Wandern gehen? Zum Hintergrund: Seit Jahren fährt die 7. Jahrgangsstufe in eine Einrichtung in den Harz. Als Klassenlehrerin muss ich mit. Schon immer wird einen Tag 12-15 km mit den SuS gewandert.

Der Schulleitung, allen Kollegen und auch den Schülern ist bekannt, dass ich gravierende und chronische Knieschmerzen habe. Das letzte Mal war ich vor 6 Jahren mit. Da habe ich das noch bewältigen können. Aber mittlerweile humple ich mich so mit den chronischen Knieschmerzen durch den Schulalltag.

Ich habe meine mitfahrenden Kollegen hingewiesen, dass ich die Strecke nicht bewältigen werden kann, damit sie mich an dem Tag nicht miteinplanen. Heute teilte die Verantwortliche mit, dass sie den Ablaufplan mit SL abgesprochen hat und darauf hingewiesen hat, dass ich einen Tag nicht mit Wandern will. Die Schulleitung hat wohl gesagt, dass ich mit muss, da es meine Dienstaufgabe ist. Ich war auch schon beim Personalrat, aber der hat doch rotzfrech zu mir gesagt: "Dann hättest du mal nicht zu viel Kuchen in den letzten Jahren gegessen, dann hättest du jetzt keine Probleme mit deinem Übergewicht." - Also, auch keine Hilfe.

Jetzt mal ehrlich: Wenn alle sagen, dass ich mit muss, dann breche ich nach 5 km zusammen und erreiche das Ziel nicht. Und dann???? Dann werde ich sitzen bleiben an Ort und Stelle. Egal, ob die noch zum Ziel wollen. Dummerweise muss man von Start bis Ende laufen.

Klar, es gehört zu meinen Dienstpflichten auf Schulfahrten zu gehen. Ich würde problemlos mit ins Museum gehen oder ähnliches.

Aber muss ich tatsächlich Wandern über Stock und Stein??? 15 km und mit etlichen Höhenmetern??

Beitrag von „pepe“ vom 23. April 2025 23:22

Da kann ein ärztliches Attest weiterhelfen. Du fährst mit, kannst aber nicht diese Strecke wandern. Es gibt ja sicher noch andere Begleitpersonen. Wenn das nicht gewünscht ist: Auch da kann ein ärztliches Attest weiterhelfen: Krankschreibung wegen übermäßiger Belastung.

Zitat von manuelajaeger

Die Schulleitung hat wohl gesagt, dass ich mit muss, da es meine Dienstaufgabe ist.

Klar. Aber eine Wanderung ist sicher kein Muss für dich. Der Spruch vom Personalrat (das ist ein Gremium, und nicht nur eine Person!) ist eine Frechheit.

Beitrag von „Websheriff“ vom 23. April 2025 23:25

Zitat von manuelajaeger

chronische Knieschmerzen

Ich kenn nen guten Orthopäden.
Mein Hausarzt würd mir sowas auch attestieren.

Beitrag von „CDL“ vom 23. April 2025 23:26

Gäbe es überhaupt eine Alternative an dem Tag zur Wanderung, sprich bleiben einzelne Klassen im Haus?

Was genau soll das bedeuten, dass deine Knieschmerzen „bekannt“ seien? Hast du diese halt öfters mal in Gesprächen erwähnt oder liegen deiner Schulleitung ärztliche Atteste vor, aus denen hervorgeht, dass du eine Gehbehinderung hast? Hast du einen GdB, der der Schule bekannt ist?

Was sagen deine behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu einer Wandertour? Ist diese medizinisch ratsam oder sollte klar nicht erfolgen?

Was sagt deine örtliche Schwerbehindertenvertretung zu der Sache?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 24. April 2025 10:51

Teile der SL schriftlich mit, dass du aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Wanderung teilnehmen kannst.

Falls die SL deine Bitte ablehnt, reiche ein (fach-)ärztliches Gutachten nach.

Ignoriert die SL dieses, hast du immer noch zwei Optionen.

A: Du bist einfach zwei Tage vor Abfahrt krank - idealerweise wegen Knieschmerzen.

B: Du wanderst mit. Und dann bleibst du nach drei Kilometern im Gelände sitzen. Idealerweise mit komplexer Bergung durch Rettungskräfte. Etwaig anfallende Kosten müssen dann vom Dienstherr begleichen, da zuvor alles schriftlich dokumentiert wurde.

Ich wüsste, welche Option ich präferieren würde. 😊

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. April 2025 11:01

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Teile der SL schriftlich mit, dass du aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Wanderung teilnehmen kannst.

Falls die SL deine Bitte ablehnt, reiche ein (fach-)ärztliches Gutachten nach.

Ignoriert die SL dieses, hast du immer noch zwei Optionen.

A: Du bist einfach zwei Tage vor Abfahrt krank - idealerweise wegen Knieschmerzen.

B: Du wanderst mit. Und dann bleibst du nach drei Kilometern im Gelände sitzen. Idealerweise mit komplexer Bergung durch Rettungskräfte. Etwaig anfallende Kosten müssen dann vom Dienstherr begleichen, da zuvor alles schriftlich dokumentiert wurde.

Ich wüsste, welche Option ich präferieren würde. 😊

Alles anzeigen

Damit Verfahren B abgesichert ist, verlange eine schriftliche Dienstanweisung der SL, dass du an der Wanderung teilnehmen MUSST. 😈

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 24. April 2025 11:03

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Damit Verfahren B abgesichert ist, verlange eine schriftliche Dienstanweisung der SL,
dass du an der Wanderung teilnehmen MUSST. 

Guter Tipp!

Beitrag von „SteffdA“ vom 24. April 2025 12:07

Wenn du nicht kannst, kannst du nicht. Auch ich würde mich jetzt nicht in der Lage fühlen mal eben 15km zu wandern. Einfach weil mir die Kondition dafür fehlt. Mir ist auch nicht kalr, was die Erwartung ist, wenn sowas angewiesen werden sollte.

Oder andersrum: Inwieweit gehört es zur Dienstpflicht des Lehrers sich sportlich so fit zu halten, das sowas geht? Bis zu welchem Alter gilt welche Norm, auch bis 67?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2025 12:16

Mir scheint, da ist im Vorfeld einiges in der Kommunikation schiefgelaufen.

Die schriftliche Dienstanweisung mit dem dann folgenden Attest mag ein formal gangbarer Weg sein, dieser führt jedoch in meinen Augen in eine Sackgasse, was die künftige Zusammenarbeit betrifft.

Ich würde noch einmal das Gespräch mit der SL suchen und persönlich mitteilen, dass Du diese Wanderung aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffst und auf die Fürsorgepflicht der SL hinweisen. Darüber hinaus würde ich ein moderiertes Gespräch mit dem Personalrat führen, in welchem ich unmissverständlich klarstellen würde, dass solche Aussagen wie oben dargelegt zum einen diskriminierend und verletzend sind und zum anderen nicht Gegenstand von Personalratsarbeit sind.

Eigentlich kann ich mir nicht vorstellen, dass die SL dann noch einmal schlicht auf die Dienstpflicht verweist. Sollte das der Fall sein, bleibt wohl nur der formale Weg. Aber ich finde solche Kommunikationsstrukturen an Schulen wirklich sehr abgründig und traurig.

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. April 2025 14:07

Auch dieser Vorfall spielt sich nicht im Niemandsland ab.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. April 2025 14:09

Zweiter Tipp:

Wende dich an die Schwerbehindertenvertretung am Schulamt / Regierungspräsidium oder wo diese in eurem BL angesiedelt ist. Diese ist nicht nur für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung zuständig, sondern für jeden, der gesundheitliche Beeinträchtigungen hat oder befürchtet.

Die kann auch dem genannten Vertreter der "Personalvertretung" (die ich hier bewusst in Hochkomma setze) eine neue Fönfrisur für sein Verhalten und seine Äußerung verpassen.

Beitrag von „Andreas231“ vom 24. April 2025 15:10

„Die Schulleitung hat wohl gesagt“

Warum spricht du nicht einfach die Schulleitung an?

Vielleicht findet ihr gemeinsam eine Lösung.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. April 2025 17:13

Zitat von manuelajaeger

Seit Jahren fährt die 7. Jahrgangsstufe in eine Einrichtung in den Harz. Als Klassenlehrerin muss ich mit.

Ist das so? Muss man wirklich mit?

Wenn ja, würde ich eine Einigung dahingehend erbeten, dass ich mitgehen werde, wenn ich diese Wanderung nicht mitmachen muss, da ich das körperlich nicht schaffe.

Beitrag von „primarballerina“ vom 25. April 2025 19:57

[manuelajaeger](#), berichtest du später, wie es ausgeht? Es interessiert mich besonders, weil ich ähnliche (aber nicht ganz so heftige) Probleme bei stundenlangen Wanderungen bekomme. Zu oft beiße ich die Zähne zusammen und mache alles mit.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. April 2025 00:08

Mich interessiert es auch sehr. Eine meiner Freundinnen hat ähnliche Probleme, geht mit ins Schullandheim, aber nicht mit auf Wanderungen - da scheint es möglich zu sein. Gemeinschaftsschule Saarland.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. April 2025 10:03

Ich habe starke Höhenangst. Bei 2 Wanderungen in den Bergen (Griechenland bzw. Südtirol) ("am Abgrund entlang") habe ich dies vorher geäußert und bin mit 2 bzw. 3 Schülerinnen und Schülern (es waren mehrere Klassen), denen es genauso ging, mit der Seilbahn bzw. Zahnradbahn zum Ziel gefahren. Das wurde akzeptiert. Es gibt ja oft auch Schüler, denen es zumindest an diesem Tag auch nicht gut geht, dann muss auch jemand die Aufsicht übernehmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. April 2025 11:02

Erinnert mich daran, dass ich bei einer Fahrt nach London in einer "Attraktion" weinend rausmusste, Panikattacke. Es gab halbrealistische Effekte mit Licht und Rauch und der große Brand von London hat mir den Rest gegeben. Ich ging durch eine Abkürzung raus, eine Schülerin kam erstmal mit mir (sie hat es im Dunkel mitbekommen!), hat mich beruhigt und lief dann zurück zur Gruppe.

Draußen habe ich dann brav auf die Gruppe gewartet.

Hätte ich im Vorfeld nie planen können, ging aber beim besten Willen nicht anders.

Beitrag von „kodi“ vom 26. April 2025 15:32

Zitat von manuelajaeger

Schon immer wird einen Tag 12-15 km mit den SuS gewandert.

Das ist ja schön, aber als Klassenlehrer bestimme ich doch das Programm meiner Klasse. Dann machen die halt den Tag im Wald Geländespiele oder sowas und wandern nicht.

Oder es findet sich halt eine Lösung, wo du die nur zwischendurch an Aktionspunkten triffst und für die Wanderung ein anderer Kollege die Aufsicht übernimmt. Haben wir auch schon so gemacht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. April 2025 15:43

Zitat von Kris24

Ich habe starke Höhenangst. Bei 2 Wanderungen in den Bergen (Griechenland bzw. Südtirol) ("am Abgrund entlang") habe ich dies vorher geäußert und bin mit 2 bzw. 3 Schülerinnen und Schülern (es waren mehrere Klassen), denen es genauso ging, mit der Seilbahn bzw. Zahnradbahn zum Ziel gefahren.

Sorry, falls blöde Frage, aber widersprechen sich nicht gerade Höhenangst und Seilbahn?

Beitrag von „Antimon“ vom 26. April 2025 15:47

Nein weil du dich in die Mitte reinstellen kannst, dann musst auch nicht zum Fenster rauschauen. Das Problem mit der Höhenangst ist oft gar nicht die Höhe, es ist eher eine ausgeprägte Sturzangst. Die habe ich auch, aber wenn ich z. B. am Seil hänge macht mir die Höhe eben nichts.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. April 2025 16:39

Aber manche Seilbahnen haben einen Glasboden.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. April 2025 16:49

Zitat von Plattenspieler

Sorry, falls blöde Frage, aber widersprechen sich nicht gerade Höhenangst und Seilbahn?

Ich habe die Augen geschlossen (in der Seilbahn möglich, wenn ich laufen muss, nicht) und irgendwie mussten wir ans Ziel kommen. Freiwillig gehe ich in keine Seilbahn.

Zitat von Antimon

Nein weil du dich in die Mitte reinstellen kannst, dann musst auch nicht zum Fenster rauschauen. Das Problem mit der Höhenangst ist oft gar nicht die Höhe, es ist eher eine ausgeprägte Sturzangst. Die habe ich auch, aber wenn ich z. B. am Seil hänge macht mir die Höhe eben nichts.

Ich denke auch, dass es bei mir mehr Sturzangst ist, allerdings reicht mir ein Seil nicht, auch kein normales Geländer. Mir ist weniger schlecht, wenn das Geländer höher ist als ich oder ich mich an der Leiter festhalten kann, um eine Glühbirne zu wechseln (aber es ist mir immer noch schlecht). Auf einem schmalen Steg ohne Sicherung über ein Tal (auch Griechenland) geriet ich in Panik (denkbar ungünstigster Moment).

Beitrag von „Kris24“ vom 26. April 2025 16:50

Zitat von Plattenspieler

Aber manche Seilbahnen haben einen Glasboden.

Augen zu und durch.

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 26. April 2025 20:14

Wir waren auch mit mehreren Kollegen und Klassen auf Klassenfahrt in den Bergen. Natürlich gehörte eine Wanderung auf den Hausberg mit dazu. Bei so vielen SuS ist immer jemand mit dabei, der nicht mit kann - und zu Hause beaufsichtigt werden muss. So musste jeden Tag einer von uns zu Hause bleiben, nicht nur bei Wanderung, sondern auch bei Tagesexkursionen u. ä. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit?

Andernfalls würde ich ein ärztliches Attest bei der SL einreichen und mir gegebenenfalls schriftlich die Teilnahme an der Wanderung bestätigen lassen. Ziemliches Kaliber, wenn sie Dich entgegen ärztlicher Mitteilung zur Wanderung (= "Dienstpflichterfüllung") auffordern würde. Damit könntet Du den nächst höheren Vorgesetzten einschalten. Sollte auch der Deinen Arzt nicht ernst nehmen, bleibt es ihm natürlich unbenommen, den Amtsarzt einzuschalten und das privatärztliche Attest zu überprüfen. Viel Aufwand für eine Wanderung...

Falls es doch auf dem kooperativen Weg gehen sollte, wäre das auf jeden Fall die bessere Variante.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 13:17

Das ist mal wieder hausgemachter Stuss einer Schulleitung. Wenn ein Kollege gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, aufgrund der er bestimmte Aufgaben nicht erledigen kann oder auch nur nicht ohne weitere Beeinträchtigung der Gesundheit erledigen kann, dann bin ich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht als Schulleiter verpflichtet darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn ich dem Mitarbeiter nicht glaube kann ich auf ein ärztliches Attest bestehen. Reicht mir das immer noch nicht, dann muss die Dienststelle den AA einschalten. Den Mitarbeiter trotz Knieproblemen anzuweisen an der Fahrt teil zu nehmen grenzt an Körperverletzung durch Unterlassen.

Ansonsten weise ich hier auf die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung hin. Bei angestellten Lehrkräften wäre so etwa ein eklatanter Verstoss gegen Arbeitsschutzzvorschriften.

Was würde ich machen? Attest vom Arzt ausstellen lassen, dass eine klare Aussage trifft, dass diese Wanderung außerhalb des derzeitigen Leistungsvermögens ist. Dann einen dringenden Gesprächsbedarf bei der SL anmelden unter Beisein einer Person des Vertrauens. Und dann ganz klar sagen, dass die Teilnahme an der Wanderung aus ärztlicher Sicht untersagt sei und Du ansonsten um schriftliche Weisung bittest.

Gegen die Weisung remonstrieren (mit CC an die übergeordnete Dienststellen und den übergeordneten Personalrat) . Und dann abwarten was passiert. Sollte der SL wider erwarten dies anweisen, pünktlich zum Wochenbeginn der Fahrt krankmelden. Die Arbeitsunfähigkeit ist in dem Fall erwiesen dadurch, dass Du nicht in der Lage bist die vermeintlich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Aufgrund der schriftlichen Weisung kann der Arzt sich tatsächlich davon überzeugen, dass Dein Arbeitgeber diese Arbeitsleistung erwartet. Damit darf er Dich unter Würdigung dieser Tatsache krank schreiben, da die Bedingungen für eine Krankschreibung damit voll umfänglich erfüllt wären.

Aber wie gesagt, ich glaube nach dem Gespräch sollte eigentlich der Sack zugemacht werden.

Beitrag von „k_19“ vom 27. April 2025 13:23

In was für Schulen hier einige arbeiten - was sind das denn für Zustände? Einfach nur irre.

Wenn etwas aus gesundh. Gründen nicht geht, wird da nicht rumdiskutiert. Das teilt man mit und gut ist. Dann fährt man halt mit dem Auto zum Ziel und trifft sich da.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 13:24

Eine allgemeine Bitte, wenn Ihr irgendetwas hier ins Forum schreibt zum Thema "Reaktion Personalrat" dann schreibt bitte dazu was für einen PR Ihr meint. Bei meiner Schulform in NRW fängt Personalrat erst auf Ebene der Bezirksregierung an und dann gibt es noch einen Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene. Ich weiß aber auch, dass es Länder gibt, die haben einen PR in jeder Schule gebildet. Das wäre dann so in etwa vergleichbar mit den Lehrerräten in NRW. Das wäre immer ganz wichtig dann zu wissen, von welcher dieser Konstellationen ich aus zu gehen habe. Das macht nämlich einen himmelweiten Unterschied.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 13:28

k_19

Was hatte Volker Pispers in einem seiner Auftritte mal gesagt:

Ein SL hätte zu ihm gesagt : "Wissen Sie, ein Drittel des Kollegiums ist super, ein Drittel schwimmt so mit und ein Drittel sind Vollidioten. "

"Das trifft natürlich dann auch für Schulleiter zu und wenn einer sagt, er kenne keine Vollidioten unter seinen Kollegen, dann kennt er aus einem ganz bestimmten Grund keinen."

Die Aussage fand ich köstlich.

Beitrag von „k_19“ vom 27. April 2025 13:30

Zitat

Neben den Schulpersonalräten, die an den jeweiligen Schulen durch das Kollegium gewählt werden, steht den Lehrern des Landes Sachsen-Anhalt auch eine Stufenvertretung in Form eines **Lehrerbezirkspersonalrates** (jeweils für die Bereiche Halle und Magdeburg) und eines **Lehrerhauptpersonalrates** zu.

https://www.phvsda.de/?page_id=73

Ich gehe mal stark vom Personalrat an der Schule aus. Die haben ja zum einen häufig weniger Ahnung (zu wenig Schulungen) und sind auch eher befangen, gerade, wenn sie schon lange an der Schule sind und "das alles schon immer so gemacht wurde". Wobei es natürlich auch an den Schulen fähige Leute gibt, die ihr Amt ernst nehmen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 13:35

Mein größtes Problem mit Lehreräten oder aber Personalräten an der Schule selber ist der Umstand, dass die ja Teil des Systems sind mit dem der Kollege Schwierigkeiten hat. Ein

übergreifender Personalrat besteht hingegen aus einer mehrstelligen Anzahl von Mitgliedern aus vielen Schule, so dass man sich bewusst von einem vertreten lassen kann, der eben nicht Systembestandteil ist.

Zur Ehrenrettung vieler meiner Kollegen, ich kenne viele, die auch an ihrer eigenen Schule für Rollenklarheit sorgen und die Kollegen ubefangen vertreten. (Jedoch Pispers gilt halt überall 😂)

Beitrag von „MarPhy“ vom 27. April 2025 16:00

Wenn ich eine Klassenfahrt planen muss, wird nicht gewandert.

Wenn ich nur Mitfahren soll, kläre ich vorher ab, dass ich nicht wandere. Meist sind eh Kids krank oder fußlahm und müssen in der Herberge beaufsichtigt werden, das übernehme ich dann.

Ich find wandern einfach mies langweilig. Privat geht es ja noch, Hoch auf den Berg, Jause in der Hütte, von mir aus. Aber mit 50 Kindern und einfach nur im Kreis oder weil man zu geizig für nen Bus ist? Nope! Am besten dann noch irgendein überambitionierter Sportlehrer, der vorwegprescht. Nein Danke!

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. April 2025 16:14

Ich würde ganz gerne öfter mit Schülern wandern, aber nicht wegen des Wanderns an sich. Das ist einfach nur eine nette Gelegenheit mal mit den Richtigen ein bisschen zu quatschen. Leider geht das Gejammer bei den üblichen Verdächtigen schon nach 10 Metern los. Wieder andere schaffen keine 2 Kilometer ohne Pause. Also wird nur noch das Allernötigste "gewandert", z. B. vom Bahnhof zum Museum.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 17:57

Apropos Wandertage

Was viele nicht wissen:

Es ist sicherzustellen, dass von den LuL die die Fahrt begleiten mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer ist.

Beitrag von „pepe“ vom 27. April 2025 18:13

Zitat von chemikus08

Es ist sicherzustellen, dass von den LuL die die Fahrt begleiten mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer ist.

Das dürfte ja nicht schwierig sein. Die Fortbildungen finden doch regelmäßig alle 1-2 Jahre statt.

Beitrag von „pepe“ vom 27. April 2025 18:20

chilipaprika: Bei euch nicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. April 2025 18:20

Pepe, ich glaube, dass ist auch so ein Grundschul-Ding, dass immer das ganze Kollegium geschlossen die Fortbildung macht.

An weiterführenden Schulen passiert das sicher auch- aber es ist nicht Usus.

Beitrag von „pepe“ vom 27. April 2025 18:22

Kann sein, ich dachte, es wäre unabhängig von der Schulform vorgeschrieben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. April 2025 18:55

Vorgeschrieben: 10%,

Budget: niemals im Leben für Alle.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. April 2025 19:36

Zitat von reinerle

Ich würde ganz gerne öfter mit Schülern wandern, aber nicht wegen des Wanderns an sich. Das ist einfach nur eine nette Gelegenheit mal mit den Richtigen ein bisschen zu quatschen. Leider geht das Gejammer bei den üblichen Verdächtigen schon nach 10 Metern los. Wieder andere schaffen keine 2 Kilometer ohne Pause. Also wird nur noch das Allernötigste "gewandert", z. B. vom Bahnhof zum Museum.

Ich wandere meist mit der Sportkollegin und übernehme gerne den Trödeltrupp hinten. Wir haben jede Menge Spaß... Die anderen warten aber auch geduldig.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 20:06

Zitat von chilipaprika

Vorgeschrieben: 10%,

Wobei dann bei der Klassenfahrt sicherzustellen wäre, dass einer dieser 10% dabei ist. Sonst darf die Fahrt nicht stattfinden . (verstößt gegen die UVV Erste Hilfe an Schulen)

Daher empfehle ich immer das komplette Kollegium zu schulen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. April 2025 20:15

oh, empfehlen würde ich es auch immer.

Ich habe nur "gelacht", weil es bei uns eben nicht gemacht wird.

Und für die Klassenfahrt: es sei nur Pflicht, wenn wir eine sportliche Aktivität planen.

Beitrag von „Kris24“ vom 27. April 2025 20:15

Zitat von pepe

Das dürfte ja nicht schwierig sein. Die Fortbildungen finden doch regelmäßig alle 1-2 Jahre statt.

Bei uns dürfen jedes Jahr nur 10 % kostenlos, es findet aber mangelt Interesse nur alle zwei Jahre mit ca. 15 % Freitagnachmittag und Samstag statt. Und da eine Kollegin und ich jedes Mal teilnehmen, weil der Schein nur 2 Jahre gültig ist (und wir Chemie unterrichten), nehmen ca. 2/3 nie in der Schule teil. (Ich weiß, dass manche es privat dank Hobby machen, der Rest?).

Beitrag von „Kris24“ vom 27. April 2025 20:20

Zitat von chilipaprika

oh, empfehlen würde ich es auch immer.

Ich habe nur "gelacht", weil es bei uns eben nicht gemacht wird.

Und für die Klassenfahrt: es sei nur Pflicht, wenn wir eine sportliche Aktivität planen.

Es ist wohl immer "Pflicht", auch im Sportunterricht und beim Experimentieren (es heißt aber "soll" und das lässt sich bekanntermaßen unterschiedlich auslegen. Solange nichts passiert... (erinnert mich an den Schwimmunfall in Konstanz, an Chemieunfall in der Nähe, ..., erst dann wird leider reagiert).

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 20:50

Zitat von chilipaprika

Und für die Klassenfahrt: es sei nur Pflicht, wenn wir eine sportliche Aktivität planen

Nö Google Mal nach der UVV für Schulen. Da steht's drin. UVVen sind für den Arbeitgeber verbindlich und der SL trägt die Verantwortung für die Einhaltung. Ich postuliere mal folgendes Fallbeispiel. Schülerin bei Klassenfahrt packt an einer Stromleitung und bekommt einen Herzstillstand. Die Kollegen vor Ort kriegen eine Rea nicht hin. Der Vater ist wild entschlossen Euch vor Gericht zu zerren, der findet mit seinem Anwalt auch die UVV. Ihr könnt Euch exkulpieren, da ihr brav remonstriert habt. Habt Ihr nicht? Na dann wirds im weiteren Verlauf spannend.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 20:58

Und ja , bei Wandertagen steht da nichts mehr vom soll, sondern die SL hat sicherzustellen...

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 21:01

Das ist der Grund warum wir bei den Regelbegehungungen dabei sind. Um auf diese Praxisprobleme hinzuweisen. Die BAD Mitarbeiter betreiben dies in unterschiedlicher Deutlichkeit, je nachdem wie lange sie schon für den Schulbereich tätig sind

Beitrag von „Kris24“ vom 27. April 2025 21:28

Zitat von chemikus08

Und ja , bei Wandertagen steht da nichts mehr vom soll, sondern die SL hat sicherzustellen...

Das soll bezog sich auf Chemielehrer usw. und seitdem ich es gelesen habe, bin ich immer dabei (davor bei jedem 2. Male). (Allerdings habe ich es noch nie von unserer SL gehört und meine KollegInnen kennen vermutlich noch nicht einmal das Wort remonstrieren (ich auch nur dank euch.))

Bezahlt werden von der UVV? GUV? (welche Versicherung auch immer nur diese 10 %), der Termin ist immer in unserer unterrichtsfreien Zeit und deshalb glauben meine KollegInnen, es betrifft sie nicht (ich spreche es regelmäßig an).

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 27. April 2025 22:07

Bei uns muss man sich darum kümmern, dass man einen gültigen Erste Hilfe-Schein hat. An vielen Schulen werden Crash-Kurse für das ganze Kollegium angeboten, die gelten aufgrund der speziell angepassten Thematik ein Jahr länger, als wenn man einen einfachen Kurs privat macht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. April 2025 06:49

Danke [chemikus08](#) ein weiterer Grund, warum ich in nächster Zeit echt keine Klassenfahrt machen sollte. Zuviel Stress, das Ganze anzukämpfen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 15. Mai 2025 19:17

Zitat von chemikus08

Nö Google Mal nach der UVV für Schulen. Da steht's drin. UVVen sind für den Arbeitgeber verbindlich und der SL trägt die Verantwortung für die Einhaltung. Ich postuliere mal folgendes Fallbeispiel. Schülerin bei Klassenfahrt packt an eine Stromleitung und bekommt einen Herzstillstand. Die Kollegen vor Ort kriegen eine Rea nicht hin. Der Vater ist wild entschlossen Euch vor Gericht zu zerren, der findet mit seinem Anwalt auch die UVV. Ihr könnt Euch exkulpieren, da ihr brav remonstriert habt.

Habt Ihr nicht? Na dann wirds im weiteren Verlauf spannend.

Da passiert gar nichts.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Mai 2025 19:46

Zitat von Dr. Rakete

Da passiert gar nichts.

May be. Hat der Schüler hingehen einen Vater wie der bei der Diabetes Schülerin die in London verstarb, dann würde ich da nicht drauf wetten. In Kombination mit dem richtigen Anwalt wird das zum Schleudersitz

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2025 19:49

Zitat von chemikus08

May be. Hat der Schüler hingehen einen Vater wie der bei der Diabetes Schülerin die in London verstarb, dann würde ich da nicht drauf wetten. In Kombination mit dem richtigen Anwalt wird das zum Schleudersitz

Eben. Und es gab früher schon Schwimmunfälle. Z. B. <https://www.bfu.ch/de/services/ge...h-fuer-lehrerin>

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 15. Mai 2025 21:28

Zitat von chemikus08

May be. Hat der Schüler hingehen einen Vater wie der bei der Diabetes Schülerin die in London verstarb, dann würde ich da nicht drauf wetten. In Kombination mit dem richtigen Anwalt wird das zum Schleudersitz

Die Lehrer in London sind verknackt worden, weil sie im Vorfeld nicht die Erkrankungen der Schüler*in erfragt haben, daher in Unkenntnis der Diabetes waren und sie deshalb in der Notsituation nicht schnell genug adäquat reagiert haben.

Wenn du in dem oben skizzierten Fall eine HLW beginnst, passiert dir garnichts! Da wird auch kein Anwalt der Welt dir irgendwas andichten können.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 15. Mai 2025 21:32

Zitat von Kris24

Eben. Und es gab früher schon Schwimmunfälle. Z. B.
<https://www.bfu.ch/de/services/ge...h-fuer-lehrerin>

Ein Schwimmunfall ist etwas anderes als adäquat 1. Hilfe zu leisten.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2025 21:45

Zitat von Dr. Rakete

Ein Schwimmunfall ist etwas anderes als adäquat 1. Hilfe zu leisten.

Ich verglich dies mit dem Schwimmunfall in Konstanz. Die eine wurde freigesprochen, die anderen nicht.

Es gab vor vielen Jahren eine Verurteilung wegen falscher Erster Hilfe. Ich fand ihn vorher auf die Schnelle nicht im Internet. Eine Schülerin wurde bewusstlos und damit sie nicht auf den Boden fällt, wurde sie festgehalten. Sie starb. Die Aufsicht wurde verurteilt, weil sie z. B. keine stabile Seitenlage gemacht hat.

Kurz, bei Wanderungen muss wie oben verlinkt, ein Lehrer einen gültigen Erstehilfekurs haben. Wenn nicht und sie falsch handelt, kann sie dran sein, auch wenn andere vielleicht freigesprochen wurden.

Beitrag von „k_19“ vom 15. Mai 2025 21:55

Zitat von Dr. Rakete

Die Lehrer in London sind verknackt worden, weil sie im Vorfeld nicht die Erkrankungen der Schüler*in erfragt haben, daher in Unkenntnis der Diabetes waren und sie deshalb in der Notsituation nicht schnell genug adäquat reagiert haben.

Wenn du in dem oben skizzierten Fall eine HLW beginnst, passiert dir garnichts! Da wird auch kein Anwalt der Welt dir irgendwas andichten können.

Eine kurze Ergänzung zu dem Fall, damit hier kein falscher Eindruck entsteht.

Das war am Ende der angeführte Grund für die Verurteilung. Genauer: Es erfolgte keine schriftliche Abfrage. Ein mündlicher Hinweis ist erfolgt am Elternabend, galt aber als unzureichend.

Es kam dabei aber noch einiges hinzu. Die beiden Lehrerinnen haben noch weitaus mehr Fehler gemacht, die am Ende zu der Verurteilung geführt haben. Andere Lehrer, die auch mit auf der Klassenfahrt waren, wurden schließlich nicht angeklagt und verurteilt.

Es gab dazu ja schon einen langen Thread und immer wieder die Erwähnung vieler User, dass sie "nie mehr auf Klassenfahrt fahren". Wenn man sich mit den Einzelheiten auseinandersetzt - beispielsweise, dass man über längere Zeit trotz deutlicher Hinweise von Schülerinnen - nicht nach dem Mädchen geschaut hat, sollte man eher erleichtert sein, dass hier am Ende Recht gesprochen wurde. Es gab Whatsapp-Verläufe und Audionachrichten von besorgten Schülerinnen, die ein wirklich bedenkliches Bild zeichneten.

Wie bei dem Schwimmunfall müssen wir überlegen, was wir tun können und müssen, um Sicherheit zu gewährleisten. Das ist unsere Aufgabe. Wenn man eklatante Fehler macht, muss man mit Konsequenzen rechnen. Das müssen andere in anderen Berufen ja schließlich auch. Jedoch sind Verurteilungen dieser Art äußerst selten und kein Massenphänomen.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2025 21:58

Den oben geschilderten Fall fand ich nicht, er ist schon älter, aber einen anderen.

[.https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html](https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html)

Daraus zitiert

"Das Haftungsprivileg für Nothelfer (§ 680 BGB) greift hier entgegen der Ansicht des Beklagten nicht", urteilte das Gericht. Denn es schütze nur diejenigen, die beim Helfen in einer spontanen Gefahrensituation zu falschen Mitteln greifen. Das treffe auf Sportlehrer nicht zu, die eine Ausbildung als Ersthelfer machen und mit Notfällen im Sportunterricht rechnen müssten."

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. Mai 2025 02:22

[Zitat von Kris24](#)

Daraus zitiert

"Das Haftungsprivileg für Nothelfer (§ 680 BGB) greift hier entgegen der Ansicht des Beklagten nicht", urteilte das Gericht. Denn es schütze nur diejenigen, die beim Helfen in einer spontanen Gefahrensituation zu falschen Mitteln greifen. Das treffe auf Sportlehrer nicht zu, die eine Ausbildung als Ersthelfer machen und mit Notfällen im Sportunterricht rechnen müssten."

D.h. für Sportlehrer gibt es keine spontanen Gefahrensituationen sondern nur beabsichtigte, vorsätzliche... ?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 16. Mai 2025 05:49

[Zitat von Kris24](#)

Den oben geschilderten Fall fand ich nicht, er ist schon älter, aber einen anderen.

[.https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html](https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html)

Daraus zitiert

"Das Haftungsprivileg für Nothelfer (§ 680 BGB) greift hier entgegen der Ansicht des Beklagten nicht", urteilte das Gericht. Denn es schütze nur diejenigen, die beim Helfen in einer spontanen Gefahrensituation zu falschen Mitteln greifen. Das treffe auf Sportlehrer nicht zu, die eine Ausbildung als Ersthelfer machen und mit Notfällen im Sportunterricht rechnen müssten."

Ist das eigentlich immer so schwer seine eigene Argumentation mal kurz links liegen zu lassen und sich mit den Argumenten des Gegenübers auseinander zu setzen.

Den Fall kenne ich natürlich und der hat mit von Chemikus skizzierten Fall nichts zu tun.

Nochmal und nur darum geht es mir, wenn du jemanden der reanimationspflichtig ist, reanimierst und das hat am Ende nicht geklappt, wird dir am Ende nichts passieren.

In dem Fall wurde ja eben nicht reanimiert. Da liegt der Fehler!

Chemikus behauptet, dass du für eine falsche Reanimation verknackt werden kannst und das ist einfach falsch!

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Mai 2025 07:54

Zitat von Dr. Rakete

Ist das eigentlich immer so schwer seine eigene Argumentation mal kurz links liegen zu lassen und sich mit den Argumenten des Gegenübers auseinander zu setzen.

Den Fall kenne ich natürlich und der hat mit von Chemikus skizzierten Fall nichts zu tun.

Nochmal und nur darum geht es mir, wenn du jemanden der reanimationspflichtig ist, reanimierst und das hat am Ende nicht geklappt, wird dir am Ende nichts passieren.

In dem Fall wurde ja eben nicht reanimiert. Da liegt der Fehler!

Chemikus behauptet, dass du für eine falsche Reanimation verknackt werden kannst und das ist einfach falsch!

Alles anzeigen

Und wenn der Lehrer dank Sport oder auf Wanderung einen gültige Erstehilfekurs haben müsste, dies aber nicht hat und daher nicht weiß wie es funktioniert z. B. bei Bewusstlosigkeit keine stabile Seitenlage oder beim 2. Fall, die Atmung nicht überprüft und deshalb nichts unternahm, ist er nicht dran?

Ich denke, du und ich interpretieren Chemikus Satz verschieden.

Zitat von chemikus08

Die Kollegen vor Ort kriegen eine Rea nicht hin

Du denkst(?), sie haben den Schüler nicht wieder zum Leben erweckt, ich dachte, sie haben grobe Fehler gemacht oder gar nicht erst angefangen, weil sie nicht wussten wie (und z. B. Sorgen hatten, Rippen zu brechen, das höre ich immer wieder von Kollegen).

Ich muss in die Schule.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 16. Mai 2025 10:39

Erstmal kannst du Personen durch eine REA nicht wieder zu Leben erwecken, das ist Hollywood Humbug.

Nochmal das schreibe ich aber auch schon oben. Eine Rea beginnen und nicht hinkriegen (nicht strafbar) ist etwas anderes als nicht mit einer Rea beginnen, obwohl es drauf haben müsste (strafbar).

Beitrag von „Kapa“ vom 16. Mai 2025 13:29

Zitat von Dr. Rakete

Erstmal kannst du Personen durch eine REA nicht wieder zu Leben erwecken, das ist Hollywood Humbug.

Nochmal das schreibe ich aber auch schon oben. Eine Rea beginnen und nicht hinkriegen (nicht strafbar) ist etwas anderes als nicht mit einer Rea beginnen, obwohl es drauf haben müsste (strafbar).

Aber nur strafbar wenn du geistig in dem Moment dazu in der Lage bist. Wenn du in irgend einer Form nachweisen kannst, das du zum Zeitpunkt nicht dazu in der Lage warst kann das zu Straffreiheit führen.

Ich hab in meinem Leben leider schon einige Leute notfallmedizinisch versorgen müssen, unter anderem auch 4x mit Einleitung von Reanimation.

Die erste davon bei einem 6 jährigen Kind (hat es nicht geschafft, ab und an träum ich noch davon und es ist mittlerweile 20 Jahre her) bis zum Eintreffen des Notarztes (20 'Minuten können echt lange sein). Neben mir stand damals eine Sportlehrerin die einfach nur im Schock dastand. Es war ihre Nichte.

Selbst bei Unfällen die nicht tödlich enden, hab ich es mehrfach erlebt das Leute einfach in dem Moment so unter Schock standen das gar nichts mehr hingehauen hat.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Mai 2025 16:15

Ich dachte eher daran, dass die LK keine Reanimation startet, weil sie schlachtweg überfordert ist und beim Führerscheinkurs vor vierzig Jahren noch nicht reanimiert würde.

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Mai 2025 16:16

Zitat von chemikus08

Ich dachte eher daran, dass die LK keine Reanimation startet, weil sie schlachtweg überfordert ist und beim Führerscheinkurs vor vierzig Jahren noch nicht reanimiert würde.

So hatte ich es auch verstanden.

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Mai 2025 16:17

Zitat von Kapa

Aber nur strafbar wenn du geistig in dem Moment dazu in der Lage bist. Wenn du in irgend einer Form nachweisen kannst, das du zum Zeitpunkt nicht dazu in der Lage warst kann das zu Straffreiheit führen.

Ich hab in meinem Leben leider schon einige Leute notfallmedizinisch versorgen müssen, unter anderem auch 4x mit Einleitung von Reanimation.

Die erste davon bei einem 6 jährigen Kind (hat es nicht geschafft, ab und an träum ich noch davon und es ist mittlerweile 20 Jahre her) bis zum Eintreffen des Notarztes (20 'Minuten können echt lange sein). Neben mir stand damals eine Sportlehrerin die einfach nur im Schock dastand. Es war ihre Nichte.

Selbst bei Unfällen die nicht tödlich enden, hab ich es mehrfach erlebt das Leute einfach in dem Moment so unter Schock standen das gar nichts mehr hingehauen hat.

Es wird vor Gericht immer der Einzelfall betrachtet. Wir sind Menschen und bei der eigenen Nichte verzweifelt sicher jeder.

Danke für deine Hilfe. Ich hatte bisher das Glück, immer mit meiner Schwester (ausgebildete Krankenschwester, früher tätig im Rettungsdienst) zum Unfall zu kommen. Sie wusste Bescheid, ich habe assistiert. Beim ersten Mal starb die Frau im Krankenhaus.

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Mai 2025 16:24

Dr. Rakete

Allgemein, ich habe erlebt, dass nach schweren Zwischenfällen nach dem "Schein" gefragt wird. Ist er nicht vorhanden, obwohl verlangt, hat man ein Problem. Das gilt für den Führerschein genauso wie für eine Gefährdungsbeurteilung.

Vom Sportlehrer und dem Lehrer auf Wandertag wird ein gültiger Erstehilfekurs verlangt, von irgendeinem Passanten nicht. Deshalb wäre ich mir nicht so sicher, ob es vor Gericht glimpflich ausgeht, wenn mein Erstehilfekurs 10 Jahre her ist.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 16. Mai 2025 16:48

Ich mache seit dreizehn Jahren SSD Arbeit und seit 6 Jahren 1. Hilfe Kurse.

Ich war in den letzten 2 Wochen auf 4 Fortbildungstagen mit über 50 verschiedenen Kollegen. .

Ich habe noch nie davon gehört, dass irgendwer nach einer nicht gelungenen HLW zur Verantwortung gezogen wurde. Weder aus Berichten von anderen SSdlern noch auf Fortbildungen in 1. Hilfe

Bitte hört auf hier solchen Blödsinn zu verbreiten, der Leute davon abhält Menschen in Notlagen zu helfen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Mai 2025 16:49

Wie kann man eigentlich in der neuen Version unter das Zitat klicken? 🤔

Wie auch immer, dazu würde ich sagen, nein, man kann dich im Rollstuhl auch nicht zwingen, die Treppe zu nehmen. Würde mir ein Attest holen, sagen, dass ich mitfahre aber nicht mit wandere.

Zur Aussage des Personalrats: echt jetzt? Keine Ahnung, was bei euch schief läuft, aber da gibt's wohl etwas ausführlicheren Bedarf an Konfliktklärung im Kollegium -👉-

Zitat von manuelajaeger

...

Muss ich eigentlich an einem Wandertag tatsächlich Wandern gehen? ...

Der Schulleitung, allen Kollegen und auch den Schülern ist bekannt, dass ich gravierende und chronische Knieschmerzen habe.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Mai 2025 19:37

Zitat von chemikus08

Es ist sicherzustellen, dass von den LuL die die Fahrt begleiten mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer ist.

Bei uns werden alle KuK entsprechend fortgebildet. Jedes Jahr kommt jemand vom DRK und schult jeweils die Hälfte des Kollegiums nach.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Mai 2025 20:03

So ist das beispielsweise ein Vorbild , ja.

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Mai 2025 12:10

Zitat von plattyplus

Bei uns werden alle KuK entsprechend fortgebildet. Jedes Jahr kommt jemand vom DRK und schult jeweils die Hälfte des Kollegiums nach.

An meiner Schule werden auch jedes Schuljahr Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen wir alle drei Jahre einen Kurs machen. Anträge auf Schulfahrten werden von der Schulleitung nur genehmigt, wenn mind. eine der begleitenden Lehrkräfte einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen kann.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Mai 2025 13:39

Wenn Du bei der Reanimation einen Fehler machst, wird Dir das nicht angelastet. Wenn Du aber gar nichts machst dann schon. In dem Zusammenhang auch beachten. Wir haben gegenüber Schülern eine Garantieanstellung. Dies wird leider vielfach verkannt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Mai 2025 15:49

Zitat von Humblebee

An meiner Schule werden auch jedes Schuljahr Erste-Hilfe-Kurse angeboten.

Wir müssen alle 2 Jahre hin, entsprechend also jedes Jahr die Hälfte des Kollegiums. Lustig ist dann auch, dass in dem Zusammenhang der Ernstfall auch mal ansatzweise geprobt wird.

Bsp.: Defibrillator

- DRK-Kraft: Sie haben doch an der Schule einen Defibrillator?
- Kollege: Ja, haben wir.
- DRK: Ok, dann holen sie den mal.
- Kollege: Das geht nicht. Der Defi hängt im Sekretariat. Das Sekretariat hat gerade Pause und damit kein Schüler in der Pause stört, schließen die immer von innen den kompletten Verwaltungstrakt ab. Den Schlüssel dafür hat nur das Sekretariat oder die Schulleitung.
- DRK: Also haben sie aktuell keinen Defi!
- Kollege: Ja, so gesehen haben wir keinen Defi. An den kommt niemand dran.

Steigerung im nächsten Jahr: Wir üben gerade die Reanimation

- DRK: Und sie machen jetzt so lange weiter mit Herzrhythmusmassage und Beatmung bis der Kollege mit dem Defi da ist. Mal gucken, ob er jetzt an das Ding dran kommt. 

Das gleiche Spiel mit dem Verbandskasten, der ebenfalls im Sekretariat hing und damit für die normalen Kollegen unerreichbar weit weg war, hatten wir auch schon. "Holen sie den mal, den will ich sehen!" 

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Mai 2025 16:33

Wir haben eine Schülergruppe, die als Schulsanitäter ausgebildet sind und einen eigenen Raum hat. Dort steht auch unser Defi. Jeder Lehrerschlüssel passt auch. Außerdem hat jeder naturwissenschaftliche Raum ein Verbandskasten.

Es gibt übrigens eine App, in der jeder (?) Defi angezeigt wird. Unserer ist auch vermerkt, dumm, wenn man als Außenstehender vor verschlossener Türe steht (leider sind die meisten nicht immer zugänglich, im Umkreis von 1 km habe ich laut App 17 Defis, aber nur einen am Bahnhof jederzeit zugänglich).

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Mai 2025 23:43

Einen Defi haben wir an der Schule nicht. Verbandskästen haben wir in unseren Sanitätsräumen (davon gibt's in jedem Gebäude und Gebäudeteil einen; insgesamt sind es sechs am Haupt- und Außenstandort) und außerdem in der Sporthalle und kleinere Erste-Hilfe-Sets in einigen Fachpraxisräumen, z. B. im Kfz-Bereich.

Beitrag von „DFU“ vom 18. Mai 2025 06:54

Wir haben in den Fachräumen nur so kleine Pflasterboxen, keine richtigen Verbandskästen, in denen auch Verbände sind.

Das gibt es im Sekretariat und bei den Schulsanitätern. Und das Sekretariat hat eigentlich immer auf. Während ihrer Stillarbeitszeit ist der Schülereingang zwar abgeschlossen, Notfälle dürfen aber klingeln.

Einen Defi hatten wir mal. Der Erwerb wurde in der GLK natürlich sehr positiv dargestellt, er wurde aber stillschweigend wieder abgenommen, so dass es keinen mehr gibt. Bei meinem letzten Erste-Hilfe-Kurs gab es da viele überraschte Gesichter. Ich habe es so verstanden, dass wohl die Schulleitung haftet, wenn er nicht fachgerecht gewartet wird. Und für die Wartung muss Geld da sein, weil unser Defi nur von Fachpersonal gewartet werden durfte.

Erreichbar war der Defi auch nur dann, wenn die Schule geöffnet war.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Mai 2025 11:50

Zitat von chemikus08

Wenn Du bei der Reanimation einen Fehler machst, wird Dir das nicht angelastet. Wenn Du aber gar nichts machst dann schon. In dem Zusammenhang auch beachten. Wir haben gegenüber Schülern eine Garantieanstellung. Dies wird leider vielfach verkannt.

Wenn man regelmäßig den Erste-Hilfe-kurs macht, weiß man das aber eigentlich. Ich kann's gar nicht mehr zählen, wie oft mir das erzählt wurde.

Beitrag von „FrageNur“ vom 22. Mai 2025 21:35

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Damit Verfahren B abgesichert ist, verlange eine schriftliche Dienstanweisung der SL,
dass du an der Wanderung teilnehmen MUSST. 

Ich bat meine SL um eine Anweisung. Er gab an, er könne mir keine Anweisung geben...
Jeden Tag gibt es irgendwelche komische Aussagen 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Mai 2025 06:16

Wie ging das Ganze denn nun weiter, [Geraldine Huntington](#)?

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Mai 2025 12:07

[Zitat von Quittengelee](#)

Wie ging das Ganze denn nun weiter, [Geraldine Huntington](#)?

Das würde mich auch sehr interessieren! Wenn ich mir die von ihr in der Vergangenheit eröffneten Threads so anschau, neigt die TE aber leider dazu, nach ihrem Eröffnungsbeitrag dort nicht mehr zu antworten .

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 24. Mai 2025 13:17

[Zitat von chemikus08](#)

Wenn Du bei der Reanimation einen Fehler machst, wird Dir das nicht angelastet. Wenn Du aber gar nichts machst dann schon. In dem Zusammenhang auch beachten. Wir haben gegenüber Schülern eine Garantieanstellung. Dies wird leider vielfach verkannt.

Uns wurde in den ersten Hilfekursen auch immer erzählt, dass man bei einer Reanimation wie Herzdruckmassage keine Fehler machen kann, da toter als tot nicht geht.

Allerdings habe ich mich nachher gefragt, dass der nervöse Ersthelferlaie vielleicht gar nicht unterscheiden kann, ob das Herz noch schwach oder gar nicht schlägt. Besonders in einer unruhigen Umgebung.

Dann wird vielleicht ein Bewusstloser mit sehr langsamem Herzschlag durch den Reanimateur getötet.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. Mai 2025 13:56

Als ehemaliger Erste Hilfe Ausbilder (Lehrschein abgelaufen, trete da jetzt auch kürzer) kann ich Dir sagen, keine Sorge.

In den Anfängen, ganz früher war die Druckmassage nicht Bestandteil der Breitenausbildung, wurde noch geübt vor Beginn beidseits der Halsschlagader den Puls zu fühlen. Das hat man nachher rausgenommen. Warum? Das hat viele abgehalten überhaupt zu beginnen. Wenn ein Atemstillstand vorliegt, dann dauert es nicht all zu lange bis auch das Herz aufhört zu schlagen. Daher heißt es jetzt: Atmung prüfen, Hals überstrecken. Setzt jetzt die Atmung nicht mehr ein drücken bis der Arzt kommt. Selbst die Durchführung der Beatmung ist nicht mehr zwingend. Falls diese wegen starker Gedichtsverletzungen (z.B.) nicht erfolgt, reicht der im Blut befindliche Residual Sauerstoff noch aus um die Gehirnzellen nicht absterben zu lassen.

Ziel der Maßnahme ist es, einen Minimalkreislauf bis zum eingreifen des Notarztteams aufrecht zu erhalten, um ein Absterben von Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederherstellung des Kreislaufs erfordert danach meist noch weitere Maßnahmen (Adrenalingabe, ggf. Defi.).

Also keine Angst ansprechen, prüfen, drücken und wer's kann nach allen 30 Herzmassagen zweimal beatmen. Das Ganze bis der Rettungsdienst sagt wir übernehmen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Mai 2025 15:06

Zitat von fachinformatiker

Uns wurde in den ersten Hilfekursen auch immer erzählt, dass man bei einer Reanimation wie Herzdruckmassage keine Fehler machen kann, da toter als tot nicht geht.

Allerdings habe ich mich nachher gefragt, dass der nervöse Ersthelfer vielleicht gar nicht unterscheiden kann, ob das Herz noch schwach oder gar nicht schlägt. Besonders in einer unruhigen Umgebung.

Dann wird vielleicht ein Bewusstloser mit sehr langsamem Herzschlag durch den Reanimator getötet.

Uns wurde bislang in allen 1.-Hilfe-Kursen gesagt, dass das trotzdem besser ist als Nichthelfen, weil du in dem von dir beschriebenen Fall weiter Herzdruckmassage betreibst. Wenn dann Sanitäter*innen eintreffen, übernehmen sie und tun das Richtige. Wegzugehen weil man denkt, dass das Herz vielleicht schlägt, obwohl man es nicht fühlt ist jedenfalls keine Option.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. Mai 2025 16:20

Nach aktuellen Vorgaben beginnt eine Reanimation bei einer unregelmäßigen Atmung nicht erst bei Atemstillstand

Und aktueller Stand ist nach wie vor, dass **beatmet wird!**

Man weiß nie wann man der Rettungsdienst da ist!

Nach 15 Min. ist da auch nichts mehr mit Restsauerstoff im Blut.

Das war noch nie raus! Wenn nichts mehr da ist zum beamtmen das ist, dann trotzdem bitte drücken.

Das werdet ihr aber selten bis nie erleben

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Mai 2025 16:24

Zitat von Dr. Rakete

und sie deshalb in der Notsituation nicht schnell genug adäquat reagiert haben.

Das ist aber auch nicht ganz so richtig, sondern scheinbar haben sie nicht mal darauf reagiert, dass Mitschülerinnen gesagt haben, dass sie verwirrt und orientierungslos war.

Beitrag von „Sarek“ vom 6. Juni 2025 19:49

Beatmung und Herzdruckmassage ist das Mittel der Wahl. Falls jemand aber, egal aus welchen Gründen, eine andere Person nicht beatmen kann oder möchte (Ekel, Angst, etc.), soll man auf alle Fälle die Herzdruckmassage machen. Das ist auf alle Fälle besser als nichts zu machen.

Angst, den Defibrillator einzusetzen, muss man nicht haben. Das Gerät erstellt automatisch ein EKG, sobald die Elektroden angebracht worden sind. Nur, wenn ein Stromstoß vom Defi für sinnvoll erachtet wird, wird dieser auch durchgeführt. Ansonsten nicht. Wichtig ist, dass weiterhin die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchgeführt wird. Der Defi kann diese unterstützen, aber nicht ersetzen. Sprich, eine Person kümmert sich um die HLW, die andere holt den Defi, wenn einer in der Nähe ist. Bis eine Person alleine den Defi gesucht und geholt hat, während der Patient leblos daliegt, ist der Patient gestorben.

Wir haben einen Defi in der Schule, der jederzeit erreichbar ist. Auch von Sportvereinen, die abends die Turnhalle nutzen. Was die Wartung betrifft: Ich drücke einmal monatlich auf einen Knopf, dann meldet das Gerät, ob es einsatzbereit ist. War bisher immer der Fall. Alle paar Jahre müssen der Akku und die Elektroden gewechselt werden. Dafür muss kein Fachmann kommen, das kann ich auch machen. Die Kosten dafür trägt nach Rücksprache die Stadt als Schulträger.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 6. Juni 2025 20:53

Falsch machen kann man eigentlich nur eins: Nichts tun.
Dann ist es unterlassene Hilfeleistung.

Uns wurde beim Kurs eingetrichtert: Wenn bei der Herzdruckmassage eine Rippe bricht, ist das so. Daraus ergibt sich kein schulhaftes Verhalten. Wie Chemikus schreibt: Auch die alte Regel "Drei Mal drücken, einmal beatmen" gilt nicht mehr. Hauptsache, das Herz pumpt. Wer sich vor

dem Beatmen ekelt, nimmt eine Plastiktüte, sticht mit dem Finger ein Loch durch und legt das über Gesicht und Mundöffnung. Dann kann man über Nase und Mund ab und an Atemstöße zur Sauerstoffversorgung geben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Juni 2025 21:50

Ein befreundeter Chirurg sagte Mal so halb im Scherz: "Eine HLW bei der nicht wenigstens eine Rippe gebrochen ist, war nicht leidenschaftlich genug"

So ganz unrecht hatte er nicht, dass Brustbein wir 3 bis 5 cm tief eingedrückt. Beim erwachsenen Menschen entspricht dies einer erforderlichen Gewichtskraft von 30 bis 50 kg .

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Juni 2025 23:11

Zitat von Sarek

Beatmung und Herzdruckmassage ist das Mittel der Wahl. Falls jemand aber, egal aus welchen Gründen, eine andere Person nicht beatmen kann oder möchte (Ekel, Angst, etc.), soll man auf alle Fälle die Herzdruckmassage machen. Das ist auf alle Fälle besser als nichts zu machen.

Eine Mund-zu-Mund-Beatmung soll von Laien so oder so nicht mehr durchgeführt werden. In Erste Hilfe Kursen wird das auch nicht mehr unterrichtet.

Beitrag von „Schmidt“ vom 6. Juni 2025 23:15

Zitat von Dr. Rakete

Und aktueller Stand ist nach wie vor, dass **beatmet wird!**

Das ist nicht der Fall.

Beitrag von „DFU“ vom 6. Juni 2025 23:15

Also in meinem Kurs dieses Jahr wurde beatmen geübt, über Mund und Nase.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 7. Juni 2025 07:37

Zitat von Schmidt

Das ist nicht der Fall.

Aktuell wird in Deutschland nach den diesen Leitlinien innerhalb der 1. Hilfe Ausbildungen die Reanimation von Menschen gelehrt.

<https://www.grc-org.de/wissenschaft/leitlinien>

Kann man sich mal gerne durchklicken.

Dann findet man unter anderem diese Konzept!

https://www.grc-org.de/files/ArticleF...ter_Konzept.pdf

Aufgrund dieser Leitlinien wird in 1. Hilfe Kurse weiterhin die Beatmung unterrichtet.

Magst du bitte deine Behauptung irgendwie verifizierbar belegen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Juni 2025 08:07

Zitat von Schmidt

Eine Mund-zu-Mund-Beatmung soll von Laien so oder so nicht mehr durchgeführt werden. In Erste Hilfe Kursen wird das auch nicht mehr unterrichtet

Hm, mein letzter vom DRK ist ein halbes Jahr her. Da wurde das noch Unterricht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Juni 2025 08:13

Meine Klasse hat demnächst einen Erste-Hilfe-Tag mit dem DRK, da frage ich doch mal gleich nach.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2025 10:28

meiner ist ziemlich alt (6 Jahre?!) und damals wurde es zwar unterrichtet, aber gesagt, man könne es weglassen, der Rest sei das allerwichtigste. (also: lieber weglassen, wenn man sich nicht traut, ekelt oder so, als gar nichts machen)

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Juni 2025 13:08

Wenn man sich nicht überwinden kann, ist nur drücken immer noch besser als gar nichts zu machen, jedoch ist offizielle Lehraussage immer 30:2.

30 mal drücken und dann zwei Mal beatmen

So steht's auch auf den Erste Hilfe Plakaten der UK, die in jeder Schule aushängen sollten.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. Juni 2025 13:32

Zitat von Schmidt

Eine Mund-zu-Mund-Beatmung soll von Laien so oder so nicht mehr durchgeführt werden. In Erste Hilfe Kursen wird das auch nicht mehr unterrichtet.

Mein 1. Hilfekurs (speziell für unsere Schule) ist 2 Monate her. Ich habe es wieder geübt.

(Es wurde nur gesagt, dass wenn man alleine ist und es nicht schafft, das dann lassen soll. Herzdruckmassage ist wichtiger.)

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Juni 2025 15:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Hm, mein letzter vom DRK ist ein halbes Jahr her. Da wurde das noch Unterricht.

Bei mir auch. Es gab mal eine Zeit, in der die beamtung nicht mehr gelehrt wurde. Der wurde aber wieder geändert. Aktuell ist beides wieder Bestandteil

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Juni 2025 15:55

Zitat von chilipaprika

meiner ist ziemlich alt (6 Jahre?!) und damals wurde es zwar unterrichtet, aber gesagt, man könne es weglassen, der Rest sei das allerwichtigste. (also: lieber weglassen, wenn man sich nicht traut, ekelt oder so, als gar nichts machen)

Ich würde dir empfehlen den Kurs aufzufrischen. Generell musst du natürlich nichts machen, was deine eigne Gesundheit gefährdet. Daher ist die Beatmung eher optional.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2025 15:59

Ich weiß, steht ziemlich lange auf meiner todo-Liste 😞